



Ratssplitter 01. März 2019

Vergabe Hochwasserschutzmaßnahmen in Leonbronn und Ochsenburg

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Die Vergabe der Leistungen für Los 1 (Hochwasserschutzmaßnahme Bergstraße in Ochsenburg) zum Angebotspreis von 107.028 € und Los 2 (Hochwasserschutzmaßnahme Kürnbacher Straße in Leonbronn) zum Angebotspreis von 157.139 € erfolgt an die Firma MK Ingenieure Wasserbau GmbH entsprechend der Submission.

Für den Hochwasserschutz in Leonbronn und Ochsenburg wurden vom Gemeinderat insgesamt fünf Maßnahmen beschlossen. Mit dem Ausbau des Riesenhofdamms mit Rückstaubereich und Einlaufbauwerk zur Drosselung des Abflusses sowie der Rückhaltebereich am Ortsausgang Leonbronn Sternenfelser Becken sind 2 wichtige Maßnahmen bereits vollzogen.

Für die Hochwasserschutzmaßnahme in der Kürnbacher Straße, der Kirchgasse innerorts in Leonbronn sowie dem Damm in der Bergstraße Ochsenburg erfolgte eine erste öffentliche Ausschreibung im vergangenen Jahr. Auf Grund der wesentlichen Kostenüberschreitungen zwischen 70 und 90 % gegenüber dem Leistungsverzeichnis wurde nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium als Förderstelle die Ausschreibung durch den Gemeinderat wieder aufgehoben und eine beschränkte Ausschreibung im Januar 2019 vorgenommen. Fünf Firmen aus der Region wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben. Leider wurde nur das Angebot von einer Firma für die beiden Lose Kürnbacher Straße und Bergstraße abgegeben. Für die Hochwasserschutzmaßnahme innerorts / Kirchgasse wurde kein Angebot vorgelegt. Nach Absprache mit dem Ingenieurbüro Winkler soll versucht werden, diese Hochwasserschutzmaßnahme in kleinere Bauabschnitte mit Einzelgewerken zu teilen.

Forstreform Neuorganisation – forstliche Betreuung des Kommunalwaldes

Der Gemeinderat hat der Fortführung der forstlichen Betreuung im forstlichen Revierdienst sowie der Wirtschaftsverwaltung, inkl. Holzverkauf, durch das Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn unter den vom Landratsamt aktuell vorgelegten Konditionen zum 01.01.2020 zugestimmt.

Die forsttechnische Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei vom Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn wahrgenommen.

Zum 01. Januar 2020 wird die Forstreform in Baden-Württemberg in Kraft treten, da die Staatswaldbewirtschaftung als politische Zielsetzung des Landes losgelöst vom Landratsamt in einer Anstalt öffentlichen Rechts erfolgen soll. Dies bedingt eine Kündigung der bestehenden Verträge und den Abschluss neuer Betreuungsangebote und Konditionen sofern die Gemeinde weiterhin mit dem Landratsamt – Forstamt kooperieren möchte. Inhaltlich können die forstlichen Betreuungsleistungen in Umfang und Qualität wie bisher vom Kreisforstamt wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass sich auch beim Holzverkauf für unsere Bürgerinnen und Bürger nichts ändert. Ansprechpartner würde Revierförster Simon Zoller bleiben. Ab 01.01.2020 gehört Zaberfeld mit den Kommunen Brackenheim, Cleeborn, Güglingen, Pfaffenhofen zum Forstrevier Zabergäu, das weiterhin unter der Leitung von Revierförster Simon Zoller stehen soll.

Baugesuche

- Erweiterung eines Wirtschaftsgebäudes in Ochsenburg,

- Bergstraße, Flurstück 3
- Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen in Leonbronn, Kirchgasse 26, Flurstück 85
- Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Trafostation und Zaunanlage in Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Straße, Flurstück 850/2

Der Gemeinderat hat allen drei Baugesuchen zugestimmt.

Gutachterausschuss – Neuregelung mit Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Eppingen

Der Gemeinderat hat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Eppingen mit Unterzeichnung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Stichtag 01.07.2019 zu
- 2.) Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgaben an den gemeinsamen Gutachterausschuss.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Gutachterausschusses der Gemeinde Zaberfeld zum Stichtag 01.07.2019.
- 4.) Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 20. November 2001 zum Stichtag 01.07.2019 zu.
- 5.) Der Gemeinderat benennt Herrn Norbert Hirsch als Mitglied im neuen gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Eppingen.
- 6.) Eine zweite Person ist von der Verwaltung noch zu benennen. Vorschläge können bei der Verwaltung eingereicht werden.

Durch zahlreiche gesetzliche Neuregelungen haben die Aufgaben und Pflichten der kommunalen Gutachterausschüsse stark zugenommen. Insbesondere werden durch die Grundsteuerreform aber auch Novellierungen im Baugesetzbuch, Erbschaftssteuerreformgesetz von den Gutachterausschüssen rechtssichere Gutachten gefordert. Dies ist seitens einer Kommune unserer Größenordnung in alleiniger Zuständigkeit nicht mehr zu gewährleisten.

Um den gesetzlichen Pflichten zu genügen, ist nach der neuen Gutachterausschussverordnung vom 11.10.2017 der Zusammenschluss benachbarter Gemeinden innerhalb eines Landkreises mit Übertragung der Aufgaben möglich.

Die Stadt Eppingen hat bereits 2014 eine reine Geschäftsstelle mit 10 weiteren Kommunen eingerichtet um die Arbeit einer Geschäftsstelle als Erfüllungsaufgabe für die anderen Gemeinden zu übernehmen. Die Gutachterausschüsse verblieben in der Regel bei den einzelnen Kommunen.

Durch gesetzliche Änderungen ist es allerdings nicht mehr möglich, die Geschäftsstelle und den Gutachterausschuss getrennt zu führen. Folglich müssen im Falle eines Zusammenschlusses die Gutachterausschüsse in den Gemeinden ebenfalls aufgelöst und in einem gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Eppingen zusammengefasst werden.

In einem gemeinsamen Gutachterausschuss mit 30 Mitgliedern wären seitens der Gemeinde Zaberfeld 2 Sitze möglich. Norbert Hirsch wird Zaberfeld in diesem Gremium vertreten. Eine zweite Person ist noch zu benennen. Gleichfalls bestünde die Möglichkeit, einen Vertreter des Vorsitzenden des Gutachterausschusses vorzuschlagen.

Verabschiedung des Haushaltsplans 2019

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen für 2019 werden entsprechend den vorgelegten Unterlagen beschlossen.
2. Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 wird zugestimmt.

Am 29. Januar 2019 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in der vorgelegten Form zugestimmt. In der März Sitzung hat der Gemeinderat die endgültige Fassung mit allen Anlagen vorgelegt bekommen und verabschiedet.

Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Wildkräuterwelt in Zaberfeld

Der Gemeinderat hat dem vorzeitigen Baubeginn der Wildkräuterwelt zugestimmt.

Der Gemeinderat hatte sich am 29.01.2019 ausgiebig mit dem Projekt Wildkräuterwelt beschäftigt und die Umsetzung unterhalb des Naturparkzentrums an der Ehmetsklinge beschlossen. Im Haushaltsplan 2019 hat der Gemeinderat Mittel vorbehaltlich der Förderung über Naturparkmittel eingestellt.

Wie in der Januarsitzung vorgestellt soll mit der Anlage des Wildkräutergartens im Frühjahr 2019 begonnen werden. Der Naturpark hat deshalb einen vorzeitigen Baubeginn beantragt, dem zwischenzeitlich vom Regierungspräsidium Freiburg zugestimmt wurde. Die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns bedeutet jedoch noch keine finanzielle Zusage für das Projekt. In der Naturparkförderung wurde bisher gleichfalls jedes Projekt mit genehmigtem vorzeitigem Maßnahmenbeginn bewilligt und mit einer Förderung unterstützt, so dass für die Wildkräuterwelt am Naturparkzentrum auch davon ausgegangen werden kann. Sofern das Projekt nicht im Frühjahr 2019 angegangen wird, muss es um ein weiteres Jahr verschoben werden. In wie fern sich dann Kostenerhöhungen ergeben, kann nicht vorhergesagt werden. Gleichwohl müssten erneut Angebote eingeholt und eine Ausschreibung vollzogen werden. Das gemeinsame Projekt Wildkräuterwelt von Gemeinde und Naturpark kann nach Beschluss des Gemeinderates nun in den nächsten Wochen beginnen. Das Projekt wird ein weiteres Angebot im Umwelt- und Artenschutz für unsere Gemeinde und den Naturpark bedeuten und neue Impulse für die Ausstellungen im Naturparkzentrum geben.

Bürgermeister Csaszar gibt die Anmietung des Gebäudes in der Kleingartacher Straße 9 in Michelbach zur Unterbringung von asylberechtigten Frauen bekannt. Dadurch wird die Gemeinde die vorgegebenen Aufnahmen in der Anschlussunterbringung gewährleisten können und deshalb keine Fehlbelegerabgabe an den Landkreis zahlen müssen.